



## **Konzeption Schulbesuchshund im vorläufigen Pilotprojekt**

Der Hund steht dem Menschen als Säugetier am nächsten. Er vermittelt aufgrund seiner Geselligkeit und seines mimischen Ausdrucksvermögens ein Gefühl der Vertrautheit. Die Begegnung mit einem Hund besitzt eine Beziehungsqualität, die sich auf den Menschen sehr positiv auswirkt, da der Hund als soziales Rudeltier das Bedürfnis mitbringt, sich dem Menschen eng anzuschließen. Die Beziehung zu einem Hund kann somit einer zwischenmenschlichen Beziehung sehr nahe kommen.

Das Verhalten von Hunden zeigt Kindern vieles, was sie von sich selbst kennen. Hunde spielen, schlafen, essen und zeigen Gefühle wie Angst, Aggression, Freude und Zuneigung.

Darüber hinaus gelten als besondere Fähigkeiten des Hundes das Erkennen menschlichen Ausdrucksverhaltens sowie das Erspüren menschlicher Stimmungen. Besonders durch sein großes empathisches Vermögen, seine Belastbarkeit und seine Fähigkeit, sich vielen Anforderungen anzupassen, ist der Hund in besonderer Weise für einen Einsatz in pädagogischen Tätigkeitsfeldern geeignet.

Gleichzeitig hat der Hund als ältester Freund des Menschen einen enorm hohen Stellenwert in der Gesellschaft.

## Welche positiven Aspekte können sich im Schulalltag mit dem Hund verbessern oder erlernen:

- Förderung des Selbstwertgefühls
- vorbehaltlose Akzeptanz, unabhängig von jeglicher menschlicher Bewertung
- Vermittlung von Zuneigung, Sicherheit, Geborgenheit und Wärme
- Förderung des Verantwortungsbewusstseins
- Erfüllen täglicher Rituale (versorgen, kontrollieren, dass nichts herumliegt, spielen etc...)
- Förderung der Kommunikation
- Erlernen und Erkennen von Gestik und Mimik
- eindeutige und klare Kommandos erteilen
- Kommunizieren ohne Lautsprache
- uneingeschränktes Anvertrauen von Erlebnissen und Gefühlen
- regt zur Kommunikation an
- hört geduldig zu
- Förderung der sozialen Beziehungsfähigkeit
- Entwicklung von Empathiefähigkeit
- Rücksichtnahme und Respekt
- erleichtert Kontaktaufnahme zu anderen Menschen
- im Kontakt mit einem Hund erlernen Kinder Einfühlungsvermögen und Toleranzfähigkeit gegenüber Andersartigkeit und Individualität
- reagieren auf die Stimmung des Menschen und spiegeln seinen emotionalen Zustand wider
- Regeln werden schneller akzeptiert und eingehalten
- Förderung der Motorik und Wahrnehmung
- ermutigt zu konstanter Bewegung und Aktivität
- kann Muskelverspannungen lösen
- Förderung der taktilen Wahrnehmung durch das Streicheln und Anfassen
- Förderung visueller, auditiver und olfaktorischer Wahrnehmung

- Förderung der Lebensfreude
- Beobachten und Interpretieren tierischen Verhaltens
- kann Endorphine im Körper freisetzen
- Sorgen und Kummer rücken in den Hintergrund

### Chancen eines pädagogischen Einsatzes

Der Einsatz des Hundes fördert die Fremd- und Selbstwahrnehmung des Kindes. Das Selbstwertgefühl kann gesteigert werden, da der Hund nicht beurteilt, sondern vorbehaltlos auf Kinder zugeht. Ebenso kann das Bedürfnis nach Körperkontakt und sozialer Nähe durch die Anwesenheit des Hundes aufgefangen und gestützt werden, indem der Hund z.B. die Möglichkeit des Anfassens bietet. Viele Kinder freuen sich besonders an Tagen, an denen der Hund anwesend ist, auf die Schule und berichten an solchen Tagen vom Schulalltag, auch wenn sie sonst nicht gerne darüber sprechen. Der Hund bietet viel Gesprächsstoff. Durch Anfassen und Beschäftigung mit dem Hund können Kinder nochmals eigene Körpererfahrungen sammeln, lernen auch ihre Grenzen kennen und werden sich bewusst, dass ein Hund als Tier doch andere Dinge beherrscht, als ein Mensch. Auch wird durch den Einsatz des Hundes neben dem richtigen Umgang mit einem Hund das Verantwortungsbewusstsein geschult. Der Hund braucht genau wie die Kinder etwas zu Trinken und es muss darauf geachtet werden, dass nichts herumliegt, das der Hund fressen könnte. Dies wird vorab immer von der Hundeführerin Mirja Blumenstein oder der Fachlehrerin/Gruppenleitung festgelegt.

### Vorbeugen von Risiken, Hygienemaßnahmen

Es gibt aber auch **Grenzen**, die zu beachten sind. Ein Hund kann nicht in gleicher Weise auf jedes Kind wirken. Daher wird während der Pilotphase des Projektes vor jedem Schul-/OGS-Besuch die Klasse/Gruppe und die Anzahl der Kinder von Frau Mirja Blumenstein festgelegt. Wenn dann das Zusammenspiel mit allen Beteiligten gefestigt ist, bleibt die Gruppengröße bei zukünftigen „Hundebesuchen“ bestehen.

Der Hund darf nicht als Allheilmittel verstanden werden. Nicht jedes Kind lässt sich auf einen Hund ein, manche Kinder mögen Hunde nicht, oder nicht so gerne. Daher ist es wichtig, die Begegnung mit dem Hund als Angebot an das Kind zu verstehen. Das Kind entscheidet selbst über den Nutzen eben dieses. Auch ist darauf zu achten, dass der Hund nicht als Ersatz für zwischenmenschliche Beziehungen dient. Die Kinder werden vorher, ohne Hund, auf die neue Situation von der jeweiligen Klassenlehrerin/Gruppenleiterin und der Hundeführerin Frau Blumenstein vorbereitet, im Zuge dessen erklärt sich Frau Blumenstein bereit an der Unterrichtsvorbereitung-/einheit teilzunehmen, sowie bei jeglichen Fragen (auch aus der Elternschaft sowie dem Lehrerkollegium und dem Schulträger) zur Verfügung zu stehen. Desweiteren ist vor Einsatz des Hundes abzuklären, ob etwaige Allergien bei den Kindern vorliegen. Sofern allergische Reaktionen zu erwarten sind, erhalten die entsprechenden Kinder

in dieser Zeit die Möglichkeit in einem anderen Klassenverband der eigenen Stufe zu lernen.

Vorab werden Regeln aufgestellt, auch wie die Kinder sich verhalten sollen, was sie dürfen und was eben nicht, dies wird vorher mit Frau Mirja Blumenstein abgestimmt und festgelegt. Es ist darauf explizit zu achten, dass Kinder genauso wie aber auch der Hund sich in jeder Situation wohlfühlen. Daher obliegt auch das Recht bei Frau Blumenstein jederzeit den Umgang ggf. zu unterbrechen und mit dem Hund die Situation zu verlassen. Dem Hund wird im Raum ein Ruheplatz eingerichtet, in dem er nicht von den Kindern gestört werden darf. Zudem steht ihm dauerhaft frisches Wasser zur freien Verfügung bereit. Das Füttern des Hundes von den Kindern, Lehrern oder sonstigen Personen im Raum oder Schulgelände, bedarf der vorherigen Erlaubnis von Frau Blumenstein. Auch das Anfassen in jeglicher Form muss vorher mit der Hundeführerin abgesprochen werden. Trägt der Hund ein rotes Tuch, ist dies ein Zeichen für alle Personen (Lehrer wie Schüler) den Hund weder anzufassen, ihn zu rufen oder zu füttern. Hiermit wird auf dem Schulgelände ein sogenanntes Arbeitsendesignal deutlich gemacht.

Vor jedem Besuch des Hundes müssen Hygienevorschriften beachtet und die Kinder darauf aufmerksam gemacht werden. Jedes Kind, welches mit dem Hund in Kontakt kommen soll, muss sich **vorher** die Hände waschen, da sich auch Krankheiten von dem Mensch auf den Hund übertragen können. Wenn der Hundekontakt zu Ende ist, müssen sich auch dann wieder die Kinder ihre Hände waschen. Etwaige Verunreinigungen des Raumes, die über das normale Ausmaß hinausgehen (z.B. Haare des Hundes oder durch den Hund verursachte Verschmutzungen), werden von Frau Blumenstein (ggf. in Zusammenarbeit mit den Schülern) beseitigt. Ein Aufenthalt des Hundes im Küchen- oder Toilettenbereich ist nicht zulässig.

### **Vorschriften**

- Die Halterin verpflichtet sich den Hund artgerecht zu halten und zu pflegen, des Weiteren werden regelmäßige Wurmkuren oder Kotanalysen im Abstand von drei bis vier Monaten tierärztlich durchgeführt und schriftlich festgehalten.
- Das Mitführen des Hundes in der Schule, während der Läufigkeit, liegt im Ermessen der Hundeführerin.
- Die üblichen empfohlenen Impfungen für Hunde werden bei der vom Hundehalter ausgesuchten Tierarztpraxis verabreicht und können auf Verlangen eingesehen werden.
- Die Hundeführerin verfügt über sogenannte Fachkenntnisse, die der Schulleitung vorgelegt werden.
- Generell muss der Hund frei von ansteckenden Krankheiten sein, dies kann von einem Tierarzt, der von der Hundeführerin ausgewählt wird, der Schulleitung auf Verlangen als Attest vorgezeigt werden.

- Der Hund weist eine Haftpflichtversicherung auf, die das Führen eines Schulhundes mitversichert.
- Unter Beteiligung der Schulleitung erfolgt eine Entscheidung für den Einsatz des Hundes im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung. Ein Beschluss der Schulkonferenz ist grundsätzlich nach dem **Schulgesetz §65 Absatz 2** nicht notwendig. Dennoch sollte eine Beteiligung der Schulkonferenz sowie weiterer Mitwirkungsgremien, Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft, sowie Lehrerkonferenz nach **Schulgesetz § 65 Absatz 1** selbstverständlich sein.
- Soweit die Schulleitung unter Beteiligung der schulischen Mitwirkungsgremien über den Einsatz eines Schulhundes im Unterricht entschieden hat, unterliegen die Schülerinnen und Schüler dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII).
- Auch erscheint eine Beteiligung des Schulträgers sinnvoll, da sich bei dem Einsatz eines Schulhundes unter anderem Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz stellen können. ( vgl. Handreichung- Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes in NRW)



---

### Zur Person:

Mein Name ist **Mirja Blumenstein**, ich bin 39 Jahre alt und wohne mit meinen beiden Kindern, meinem Lebensgefährten und unseren Hunden Ella und Leni in einem kleinen Ort bei Ruppichteroth. Seit meiner Geburt begleiten mich schon immer Hunde der verschiedensten Rassen. So war es auch nicht erstaunlich, als ich Anfang 20 in die Rettungshundestaffel des Deutschen Roten Kreuz (O.V Kaufungen in Nordhessen) eingetreten bin. Dort habe ich über 5 Jahre aktiv als Hundeführerin und Ausbilderin der Rettungshundestaffel teilgenommen und war in vielen Einsätzen und Lehrgängen zugegen. Zudem habe ich 2007 die Hundeführer-Lizenz (Sachkundenachweis für den Hundeführer, für die Begleithundeprüfung BH/VT und BHA) mit meiner damaligen Hündin bestanden und habe den Sachkundenachweis zum Halten von 20/40 Hunden beim Tierarzt abgelegt. Zurzeit arbeite ich als Pädagogische Betreuungsfachkraft in der offenen Ganztagschule am Wenigerbach in Seelscheid. Nebenbei habe ich einen Fernlehrgang im Januar 2021 zur Tierpsychologin im Schwerpunkt Hund, bei der Schule für freie Gesundheitsberufe Impulse e.V. begonnen und im Mai diesen Jahres mit einer Abschlussprüfung von einer Gesamtnote von 1,4 mit Zertifikat abgeschlossen.



### Zu den Hunden:

**Beauty Belle „Ella“ vom Lindenhof** ist eine reinrassige charcoal farbene Labrador Retriever Hündin, die am 21.12.2021 geboren wurde. Sie zeichnet sich bis jetzt als souveräne, ruhige, verschmuste und Menschenfreundliche Hündin aus. Ihre zukünftigen Einsätze könnten in einem ruhigen Klassen-/ Gruppenverband, in Einzelbetreuung für Kinder mit besonderen Förderbedarf oder aber auch in kleingruppigen AG´s der OGS stattfinden.

**Leni** ist eine reinrassige blue/slate merle Border Colli Hündin, sie wurde am 28.05.2021 geboren. Sie ist eine aufgeweckte, sportliche und sehr schlaue Hündin. Die Liebe und Freude zu Menschen zeichnet sich bei Ihr überdurchschnittlich positiv aus. Ihr Einsatz könnte in einem sportlichen aber genauso im ruhigen Verband stattfinden.

Da beide Hunde noch in einem jungen Alter sind und dementsprechend auch noch keinerlei Schulerfahrung haben bietet es sich an, mit den beiden erst einmal ein sogenanntes Pilotprojekt (in Absprache mit der Schulleitung) zu starten, welches circa ein halbes bis Jahr dauern könnte. Die Hunde werden zuerst mit der Schulumgebung und ihren Einsatzorten (Schulgebäude, Klassenräume, Schulhof, Turnhalle, OGS-Räume etc.) vertraut gemacht. Hat die Hundeführerin den Eindruck gewonnen, die Hunde fühlen sich an den Orten wohl und es ist Ihnen nichts mehr fremd, werden kleine Gruppen von Kindern (in Absprache mit Frau Blumenstein und dem Schulkollegium/ Gruppenleiterrinnen der OGS) ausgewählt und den Hunden vorgestellt bzw. auch der Hund den Kindern. Dies kann im Rahmen von AGs der OGS stattfinden oder wenn möglich im Schulvormittag integriert werden. Einen zeitlichen Rahmen hierfür zu

nennen entspricht nicht dem Tierwohlgedanken, da man sich für eine solch wichtige Aufgabe die Zeit nehmen sollte, die es braucht. Die ersten Gruppenbesuche werden sich somit auch erst einmal an kurzen Zeiten (ca. 10 min ggf. kürzer oder länger) orientieren. Der Grundgedanke hierbei ist, dass sich **alle** Beteiligten immer wohlfühlen. Gerade in den ersten Settings geht es nicht darum mit dem Hund bestimmte Dinge zu tun oder zu erlernen, sondern ausschließlich um das gegenseitige Kennenlernen. Denn in der Hundebildung geht man stets in kleinen Schritten voran, um den Hund nicht zu überfordern. In Rücksprache mit Frau Blumenstein werden die Besuche dann tiergerecht ausgeweitet und weitere Procedere durchgesprochen.

Nach Ablauf der Pilotphase, welche vorher mit der Schulleitung festgesetzt wurde, wird vorgeschlagen sich mit Frau Blumenstein zusammzusetzen, um über die erlebte Zeit eine Aussage treffen zu können, um eine feste Etablierung in der Schule anzustreben. Wenn von beiden Seiten nichts dagegen spricht, empfiehlt es sich die Hunde zusätzlich einem Wesenstest zu unterziehen (ein Wesenstest sollte ab circa einem Alter von 1 ½ Jahren angestrebt werden).

Ziel kann es sein, dass der Hund an einer Lernstunde teilnimmt und die Klasse ihn sozusagen als Belohnung im Unterricht haben darf, dass „Kuschelkarten“ sich verdient werden, oder mit dem Hund gemeinsam Tricks eingeübt werden. In Kleingruppen für Kinder mit speziellem Förderbedarf, kann der Hund mit seiner bloßen Anwesenheit für eine angenehmere Raumatmosphäre sorgen, oder bei LRS-Übungen als „Vorlesehund“ dienen. Selbst im Sportunterricht lässt sich der Hund integrieren und die Schulstunde mal anders gestalten, somit könnte man eventuell bei Kindern, die sonst ungern am Sportunterricht teilnehmen, eine größere Freude hervorrufen. Die Möglichkeiten können schier unbegrenzt sein. Und immer wieder neu eruiert und nach Bedarf und Veranlagung des Hundes angepasst werden.